

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 19.

Dresden, den 4. Februar

1867.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer  
am 29. Januar 1867.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Entschuldigung. — Berathung des adoptirten Berichts der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die königl. Decrete vom 12. und 19. December 1866, die Expropriation von Grundeigenthum für Eisenbahnen in den Richtungen von Annaberg bis zur Landesgrenze bei Weipert und von Radeberg nach Kamenz und weiter in der Richtung nach Spremberg bis zur Landesgrenze betreffend, und Annahme des Deputationsantrags. — Berathung des mündlichen Berichts der vierten Deputation, die Petition Dettinger's bezüglich des Ankaufs seines Werkes „Moniteur des Dates“ betr. und Beschluß, dieselbe als unzulässig zu erklären; dergleichen über die Petition des Lehrers Jenksch und Genossen um Verwendung bei der Staatsregierung für Anwendung des Lehreremertirungsgesetzes auf katholische Lehrer, und Beschluß, die Petition bis auf Weiteres zu asserviren; dergleichen über die Beschwerde des Kaufmanns Zimmermann, dessen Bestrafung wegen Winkelschrißstellerei betreffend, und eventuelle Verlegung derselben auf die nächste Tagesordnung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Mostik-Wallwitz und der Herren königl. Commissare Regierungsraths von Charpentier und Geh. Rath's von Schimpff, sowie in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Amtshauptmann von Egidy aufgenommenen Protokolls, welches, nachdem es von der Kammer genehmigt, von den Herren Rittergutsbesitzer Kraft und Kammerherrn von Einsteedel-Scharfenstein mitvollzogen wird.

I. K. (I. Abonnement.)

Präsident von Friesen: In der Registrande ist heute keine Nummer eingetragen. — Entschuldigt hat sich Herr Bürgermeister Hennig wegen dringender Deputationsarbeiten. Urlaubsgesuche liegen nicht vor, sonstige Mittheilungen sind auch nicht zu machen; wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zu dem adoptirten Berichte der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die königl. Decrete vom 12. und 19. December 1866, die Expropriation von Grundeigenthum für Eisenbahnen in den Richtungen von Annaberg bis zur Landesgrenze bei Weipert und von Radeberg nach Kamenz und weiter in der Richtung nach Spremberg bis zur Landesgrenze betreffend\*).

Referent Bürgermeister Müller:

(Die den Ständen zugegangenen zwei allerhöchsten Decrete, Eisenbahnexpropriationsangelegenheiten betreffend, siehe L. N. II. K. S. 520 flg.)

Diese beiden Decrete sind zunächst an die Zweite Kammer gelangt und es ist über diese Angelegenheit in der Zweiten Kammer von der ersten Deputation Bericht erstattet worden.

(Siehe denselben L. N. II. K. S. 521 flg.)

Die Zweite Kammer hat auf diesen soeben vorgetragenen Bericht einstimmig beschloffen, den Vorschlag, den die jenseitige Deputation gestellt hat, zum Beschluß zu erheben. Hierauf ist die Angelegenheit an unsere Kammer gelangt und an die erste Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden. Nach der Ansicht der Deputation enthält der jenseitige Bericht weder etwas zu viel, noch zu wenig; er schien uns also ein praktischer Bericht zu sein und glaubten wir daher, denselben adoptiren zu können. So ist die erste Deputation mit dieser Angelegenheit nur kurz beschäftigt gewesen; auch nicht ein einziges Bedenken ist uns in irgend einer Beziehung aufgestoßen. Nachdem wir aber bereits den Beschluß gefaßt

\*) Vergl. L. N. II. K. S. 520 flgg.